



Sedler-Versicherungsbüro GmbH

Newsletter

Unisex – Handeln Sie jetzt!

Der Europäische Gerichtshof hat im Frühjahr 2011 ein Urteil verkündet, nach dem die Versicherer künftig bei Prämien nicht mehr nach dem Geschlecht unterscheiden dürfen. Das war bislang der Fall, weil Frauen und Männer etwa bei der Krankenversicherung aber auch in der Kfz-Versicherung statistisch betrachtet unterschiedliche Kosten verursachen. Mit der Differenzierung nach Geschlecht ist ab dem 21. Dezember 2012 Schluss: Spätestens zu diesem Termin dürfen die Versicherer nur noch sogenannte „Unisex-Tarife“ anbieten!



Anja Blazynski
Newsletterredakteurin

Diese Neuregelung hat vor allem Auswirkungen auf Versicherungen für den privaten Bereich. Dazu gehören Private Rentenversicherungen, Risiko-Lebensversicherungen, Existenzschutz-, Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherungen, private Kranken- und Krankenzusatzversicherungen, private Pflegezusatzversicherungen sowie Unfallversicherungen. Auch Kfz-Versicherungen sind betroffen, weil hier u.a. der Halter bzw. Fahrer eines Fahrzeugs bei der Berechnung eines Beitrags ausschlaggebend ist. Für die Riester-Rente sind Unisex-Tarife bereits seit Ihrer Einführung 2006 vorgeschrieben. Die betriebliche Altersversorgung ist formal durch das Urteil nicht betroffen. Mittelbar ist jedoch auch hier mit Auswirkungen zu rechnen, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Die Folge: Für Männer, die bei früheren Tarifierungen nach Geschlecht bei vielen Versicherungen günstiger wegkamen, wird es künftig teurer!

Beispiel Rentenversicherung: Weil Frauen statistisch gesehen länger leben und damit länger Rente beziehen, mussten sie für eine Rentenversicherung bislang höhere Beiträge bezahlen. Werden die Prämien für Männer und Frauen nun vereinheitlicht, gibt es eine Umverteilung. Männer müssen also künftig für die höheren Kosten der Frauen mitbezahlen! Umgekehrt ist es in der Risikolebensversicherung: Weil Frauen ein geringeres Risiko haben, früh zu versterben, zahlen sie bislang auch weniger für die Risikolebensversicherung. Diese Police wird für Frauen also künftig teurer.

Dies führt bei allen Neuverträgen zu Beitragssteigerungen für Männer:

/// Rentenversicherung	bis zu + 10 %
/// Krankenversicherung	bis zu + 30 %
/// Berufsunfähigkeitsvorsorge	bis zu + 35 %
/// Pflege-Zusatzversicherung	bis zu + 30 %

Die Unisex-Regelung gilt für alle neu abgeschlossenen Versicherungsverträge. Auf bereits bestehende Versicherungsverträge wirkt sich das Urteil nicht aus. Das gilt zum Beispiel auch für vereinbarte Dynamikanpassungen. Gewünschte Änderungen bei Bestandsverträgen, die über die bisherigen vertraglichen Vereinbarungen hinausgehen, unterliegen jedoch dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes. Damit gelten auch für sie die Unisex-Vorgaben.

Wer Bedarf hat und über den Abschluss einer Versicherung nachdenkt, sollte die neuen Regelungen in seine Überlegungen einbeziehen und sich frühzeitig beraten lassen. Unter Umständen lässt sich bei einem Abschluss vor dem 21. Dezember 2012 viel Geld sparen.

Ein Anruf genügt – Telefonnummer 030 / 700 769 0.